

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/104
öffentlich		
Datum 26.08.2014	Aktenzeichen FD I.1.2/rö/gf	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

Jahresabschluss 2010 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	15.09.2014	
Finanzausschuss	15.09.2014	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2014	Herr Conring

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Ahrensburg wird gem. § 95 n GO wie folgt beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 196.337.684,95 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 52.423.596,54 €
 - Aufwendungen von 56.641.654,44 €
 - und somit einem Jahresfehlbetrag von 4.218.057,90 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 48.741.909,37 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 50.776.289,36 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 17.009.103,62 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 16.812.516,77 €

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 4.218.057,90 € wird der Ergebnissrücklage entnommen.

- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 konnte der Jahresabschluss 2010 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Für das Jahr 2010 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von rd. 4.218.058 Mio. € festzustellen. Im Haushaltsplan 2010 war ein Ergebnis von ./ 7,3 Mio. € vorgesehen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 3 Mio. € - insbesondere durch geringere Transferaufwendungen (allein der Verbrauch der Finanzausgleichsrückstellung trug zu einer Verbesserung von rd. 1,7 Mio. € bei) - eingetreten.

Der Jahresfehlbetrag 2010 wird durch eine Entnahme der Ergebnissrücklage (Bestand am 31.12.2010: 12,008 Mio. €) ausgeglichen. Das Jahr 2010 schließt ab mit einer Bilanzsumme von 196.337.685 € (31.12.2009: 182.981.857,56 €).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Ergebnisrechnung 2010
- Anlage 2 Finanzrechnung 2010
- Anlage 3 Teilrechnungen¹
- Anlage 4 Bilanz 2010
- Anlage 5: Jahresabschluss 2010 Anhang
- Anlage 6: Lagebericht 2010
- Anlage 7: Schlussbericht RPA

¹ nur in elektronischer Form in Session